

# Erdgas-Brennwerttechnik.

ELE Förderprogramm 2019.

## *Einfach eine saubere Sache!*

Hausbesitzer und Bauherren, die auf moderne Erdgas-Brennwerttechnik setzen, profitieren nicht nur von einem relativ günstigen Anschaffungspreis – durch die Nutzung der in den Abgasen enthaltenen Wärme arbeitet diese Heiztechnik auch besonders günstig und klimafreundlich.

### **Gut fürs Klima. Sparsam im Verbrauch.**

- Verglichen mit alten Heizkesseln verbraucht moderne Erdgas-Brennwerttechnik bis zu 40% weniger Energie.
- Gleichzeitig verringert sich der CO<sub>2</sub>-Ausstoß um bis zu 4 Tonnen pro Jahr und Haushalt.
- Noch stärkere Einsparungen lassen sich durch die problemlose Kombination mit einer Solarthermieranlage erzielen.

### **Jetzt einsteigen – ELE fördert Ihre neue Anlage mit 200 Euro!**

Als Privatkunde erhalten Sie den ELE Förderzuschuss, wenn Sie

- in einem bestehenden Wohngebäude bisher kein Erdgas eingesetzt haben und auf Erdgas-Brennwerttechnik umstellen,
- erstmalig Erdgas-Brennwerttechnik in einem Neubau (Wohngebäude) einsetzen.

### **Zuschuss gilt auch für ELE heizkomfortPlus.**

Selbstverständlich erhalten Sie den Förderzuschuss auch, wenn Sie unser Serviceangebot ELE heizkomfortPlus nutzen. Dieses ermöglicht Ihnen die Anschaffung Ihrer neuen Erdgas-Brennwertheizung ohne anfängliche Investitionskosten. ELE übernimmt hierbei die Errichtung der Anlage und kümmert sich um die Instandhaltung. Sie zahlen dafür nur die von ELE gelieferte Energie plus einen fest planbaren monatlichen Betrag. Weitere Infos hierzu finden Sie unter [www.ele.de](http://www.ele.de).

# Erdgas-Brennwerttechnik.

## Die Förderbedingungen.

- Die Förderung gilt ausschließlich für Anlagen in Wohngebäuden innerhalb des ELE Grundversorgungsgebiets (Gelsenkirchen, Bottrop, Gladbeck). Gefördert werden neue Erdgas-Brennwertheizungen, sofern sie
  1. eine alte, nicht mit Erdgas betriebene Heizung ersetzen oder
  2. in einem Neubau erstmalig eingebaut werden.
- Es muss ein erschließbarer Zugang zum Erdgasnetz (Abnahmestelle) vorhanden sein.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, die von ELE angebotene Energie Erdgas für die nächsten 2 Jahre, beginnend mit der Inbetriebnahme der neuen Anlage, zu beziehen.
- Für den Fall eines Wechsels zu einem anderen Gaslieferanten innerhalb dieser Zeit ist der Antragsteller zur Rückzahlung der gezahlten Förderung an ELE verpflichtet.
- Das Förderprogramm läuft vom 1.1. bis zum 31.12.2019. In jedem Fall muss bis zum 31.12.2019 der Gasbezug aufgenommen und die Inbetriebnahme der neuen Anlage erfolgt sein.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel; maßgeblich ist die Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge bei ELE.
- Zur Feststellung und Überweisung der Fördergelder sind die Rechnungsunterlagen des Installationsbetriebes bis spätestens 1 Monat nach Inbetriebnahme des neuen Wärmeerzeugers als Kopie bei ELE einzureichen.

### Sie möchten mehr erfahren?

Unter **0209 165-10** und in unseren **ELE Centern** beantworten wir gerne Ihre Fragen zur Erdgas-Brennwerttechnik sowie zu unseren Förder- und Serviceangeboten. Zudem finden Sie weitere Infos und das Förderantragsformular unter **[www.ele.de](http://www.ele.de)**.



**Innung für Sanitär – Heizung – Klima**

Für Fragen zur technischen Umsetzung stehen Ihnen unsere Partner der örtlichen Innungen für Sanitär – Heizung – Klima gerne zur Verfügung.  
**[www.shk-innung-gelsenkirchen.de](http://www.shk-innung-gelsenkirchen.de)**  
**[www.shk-innung-bottrop-gladbeck.de](http://www.shk-innung-bottrop-gladbeck.de)**

*Emscher Lippe Energie GmbH  
Ebertstraße 30  
45879 Gelsenkirchen  
Tel. 0209 165-10  
Fax 0209 165-2251  
[www.ele.de](http://www.ele.de)*